
Unisport

Hygienekonzept Sportarten mit Kontakt Indoor , wie z. B. Paartanzkurse (Rock'n'Roll, Gesellschaftstanz, Salsa, ...) und Akrobatik sowie Sportarten mit Sicherungsbedarf (z. B. Trampolinspringen, Parkour, Gerätturnen, Akrobatik, ...)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Präambel:

Das erarbeitete Hygiene-Konzept berücksichtigt die folgenden Regelungen:

- Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen in der jeweils aktuellen Fassung.
- Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der TU Darmstadt in der jeweils aktuellen Fassung.
- Regelungen der relevanten Sportverbände:
DOSB (2020a): 10 Leitplanken
DOSB (2020b): Leitplanken für den Hallensport
DOSB (2020c): Hygiene-Standards. Allgemeingültige Regelungen des Deutschen Olympischen Sportbundes

1. Zugang und Abgang

- Für alle Teilnehmenden und Übungsleitenden gelten die 3 G-Regeln. Die 3 G-Kontrollen erfolgen durch die Übungsleitenden und Hallenwarte.
- Die Anfangs- und Endzeiten der Kurse sind zeitlich versetzt, um Staus und Begegnungen zu vermeiden.
- Für den Zu- bzw. Abgang sind getrennte Ein- und Ausgänge in den Hallen vorhanden. Die Laufwege sind durch Markierungen vorgegeben und werden – wo möglich – als Einbahnstraßen organisiert. (Siehe Wegeplan Sporthallen)
- Für Wartesituationen an den Ein- und Ausgängen sind Abstandsmarkierungen vorgesehen.
- Die Teilnehmer:innen werden vorab über Meetingpoints und Organisationsformen schriftlich informiert. Beim Betreten der Sporthallen tragen sie einen Mund-Nasen-Schutz.
- Ab Betreten der Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der erst abgenommen werden kann, sobald der Trainingsort (Spiel-, Turn- oder Gymnastikhalle) selbst erreicht ist und alle Teilnehmer:innen ihre Plätze eingenommen haben.
- In den Sportstätten stehen an verschiedenen Stellen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.



Christiane Dieter-Rotenberger
Wiss. Mitarbeiterin
Sportwissenschaftlerin
Tanzpädagogin

Lichtwiesenweg 3
64287 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 76558
Fax +49 6151 16 - 76560
dieter-rotenberger@usz.tu-
darmstadt.de
<http://www.usz.tu-darmstadt.de>

Datum
25. August 2021

2. Teilnehmer:innen



	13 m ² /P	16 m ² /P	20 m ² /P
GH: 104 m ²	8	6	5
TH: 470 m ²	35	25	20
SH: 1350 m ²	100	80	65

- Die maximale Teilnehmerzahl beträgt in der Sporthalle 100, in der Turnhalle 35 und in der Gymnastikhalle 8 Teilnehmende.
- Am ersten Veranstaltungstermin müssen die Teilnehmer:innen eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der allgemeinen Hygiene-Standards (Händewaschen, nicht an Nase und Mund fassen, Husten- und Nieshygiene, Abstand halten >1,5 m) unterschreiben.
- Durch eine Anwesenheitsüberprüfung seitens des Übungsleitenden erfolgt vor jedem Kurs eine namentliche Erfassung der Teilnehmenden. Somit kann durch einen Abgleich mit der elektronischen Erfassung der Teilnehmenden eine Nachverfolgung von Kontakten innerhalb des Kurses möglich gemacht werden. Es werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmenden zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst. Diese Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte. Sie werden auf Anforderung an die zuständigen Behörden übermittelt und unverzüglich nach Ablauf der Frist gelöscht bzw. vernichtet.
- Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutz (FFP-2 oder medizinischen OP-Maske) ist für die Teilnehmer:innen und Kursleitungen auf dem Weg zur Sportstätte verpflichtend.
- In außergewöhnlichen Situationen, wo die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (z.B. Unfall und 1. Hilfe), muss der Nasen-Mund-Schutz zur Verfügung stehen.
- Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutz ist für die Teilnehmer:innen und Kursleitungen während des Kurses dann verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, wie z.B. in Sicherheitssituationen, beim Partnerkontakt im Tanz (feste Partner) und in der Akrobatik. Ausnahme bei festen Partner:innen, die eine Lebensgemeinschaft führen.
- Die Teilnehmer:innen führen trotz vorhandener Desinfektionsmittel nach Möglichkeit ihr eigenes Handdesinfektionsmittel mit sich.
- Die Teilnehmer:innen werden auf die Notwendigkeit der Handhygiene vor und nach der Veranstaltung hingewiesen. Sie waschen sich vor dem Beginn des Kurses ihre Hände gründlich.
- Für das Betreten der geschlossenen Räume (u.a. Toiletten/ Flure) besteht eine Nasen-Mund-Schutz-Pflicht.
- Das Betreten der sanitären Einrichtungen (Toiletten und Waschbecken) ist zeitgleich nur maximal einer Person unter Beachtung der Abstandsregel (> 1.5m) gestattet.



- Die Benutzung der Umkleieräume ist maximal vier Personen gleichzeitig gestattet.
- Die Nutzung der Duscheinrichtungen ist nicht möglich.
- Die jeweilige Sporthalle darf frühestens 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn betreten werden und ist unmittelbar nach Veranstaltungsende zu verlassen.
- Korrekturen durch die Kursleitung erfolgen hauptsächlich verbal. In Sicherungssituationen muss ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- In den Hallen erfolgt die Belüftung durchgängig durch technische Belüftungsanlagen (Details: Dez. V F – Herr Dipl.-Ing. Michael Förster, e-mail: michael.foerster@tu-darmstadt.de) und Türen sowie je nach Witterungsbedingungen durch Öffnen der Fenster.
- Nach jedem Kurs werden die Hallen für mindestens 15 Minuten gelüftet. Während der Veranstaltungen muss zusätzlich alle 30 min. für ca. 10 min. gelüftet werden.
- Im Nutzungsfall werden die Hallen täglich gereinigt.

3. Nutzung von Sportgeräten

- Die Teilnehmenden führen ihre eigene Matte und ihr persönliches Handtuch mit.
- Die Ausgabe von Sportgeräten (Kleingeräte) erfolgt nur personengebunden.
- Die Geräte sind individuell so zu markieren, dass eine Vertauschung der Geräte im Übungsbetrieb ausgeschlossen ist.
- Bei der Rückgabe der Sportgeräte ist eine Desinfektion durch die Teilnehmer:innen bzw. durch die Übungsleitenden durchzuführen.
- Für die Nutzung der Großgeräte (z. B. Trampolin, Barren, ...) wird auf die Einhaltung der Hygiene-Standards (Händewaschen, nicht an Nase und Mund fassen, Husten- und Nieshygiene) verwiesen. Der Aufbau der Großgeräte erfolgt durch möglichst wenige Personen.
- Nach dem Kurs werden die Großgeräte durch Hallenwart bzw. Teilnehmende/Übungsleitende gereinigt bzw. desinfiziert.

4. Literatur – Regelungen

DOSB (2020a). *10 Leitplanken*. Zugriff am 6.7.2021 unter https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/18052020_ZehnLeitplanken_end.pdf

DOSB (2020b). *Leitplanken für den Hallensport*. Zugriff am 6.7.2021 unter https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf

DOSB (2020c). *Hygiene-Standards. Allgemeingültige Regelungen des Deutschen Olympischen Sportbundes – 2. Überarbeitete Auflage (Geprüft durch TÜVRheinland)*. Zugriff am 6.7.2021 unter

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/Broschuere_DINA4_Hygienestandards_20201022_Ansicht.pdf



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT